

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 49 (1974)
Heft: 9

Artikel: 50 Jahre Mieterbaugenossenschaft Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Mieterbaugenossenschaft Wädenswil

Am 3. Mai 1924 wurde die Mieterbaugenossenschaft Wädenswil gegründet. Sie hat in den vergangenen fünfzig Jahren rund 200 Wohnungen gebaut und ständig verbessert und renoviert. Aus dem schön aufgemachten Jubiläumsbericht möchten wir hier einige Gedanken zitieren:

«Das Wohnen ist der Mittelpunkt des menschlichen Lebens! Man kann es nicht dem Zufall überlassen. Es muss bewusst gestaltet werden. Nicht jedermann kann ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung erwerben. Den Arbeitern und Angestellten, die darum nach wie vor auf eine Mietwohnung angewiesen sind – wie 1924 die Gründer der Mieterbaugenossenschaft – kann die Genossenschaft noch immer etwas mehr bieten: einen vernünftig kalkulierten Mietzins, ein Mitspracherecht und eine offene Abrechnung.»

50 Jahre Mieterbaugenossenschaft Zürich

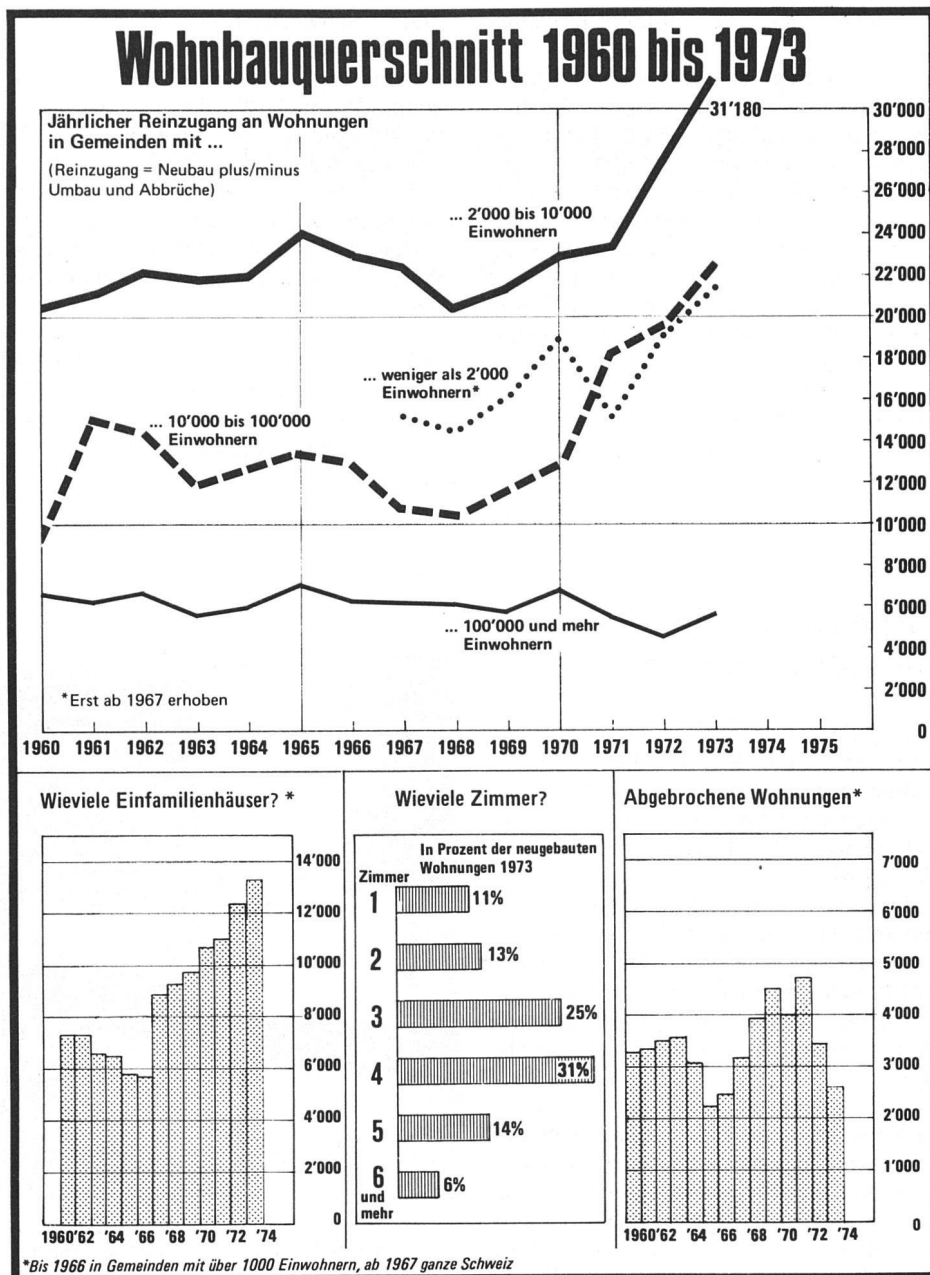
Kürzlich feierte die Mieterbaugenossenschaft Zürich ihr fünfzigjähriges Bestehen. Seit 1924 hat diese Baugenossenschaft eine Einfamilienhäuser-Kolonie sowie fast 300 Wohnungen in verschiedenen Quartieren der Stadt Zürich gebaut.

Seine vordringlichste Aufgabe sieht der Vorstand gegenwärtig im Einsatz für wohllicheres, gesünderes und ruhigeres Wohnen. Nach 31 Jahren, während denen er ununterbrochen als Präsident die Geschicke der Genossenschaft leitete, trat Franz Keller zurück.

Aus dem Jahresbericht der Sektion Innerschweiz SVW

Die am 8. Juni 1973 durchgeführte GV war gut besucht, speziell auch von den auswärtigen Baugenossenschaften.

Protokoll, Kassen- und Revisorenbericht wurden einstimmig genehmigt und die Diskussion fand vorwiegend auf das anschliessende Referat des Chefs der Luzerner Kantonalen Zentralstelle für Wohnungsbau hin statt. Der Referent sprach zu Problemen der Baugenossenschaften, wie sie täglich an ihn herange-



tragen werden: Baubewilligung, Bauen, Wohnen, Finanzierung. Umfassende Kenntnisse der eidgenössischen, kantonalen und örtlichen Vorschriften bedingen heutzutage ein intensives Studium jedes Beteiligten. Die ABL Luzern hat dieses im abgelaufenen Jahre auch erfahren. Nachdem alles bis ins letzte Detail vorgelegen war und die ABL eine 30%ige Eigenfinanzierung ausweisen konnte, musste die Kantonalbank Luzern den Baukredit verweigern, diktiert von der Nationalbank.

Es bedurfte den Einsatz des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen mit ihrem Sekretär Karl Zürcher, der Bundesrat Brugger einige Extremfälle

klar und eindeutig vorlegen konnte. Die ABL Luzern wurde dann auch als eine der ersten Baugenossenschaften aus der Finanzrestriktion entlassen und die Kantonalbank Luzern angewiesen, den Baukredit zu gewähren. Dafür möchten wir dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen ganz speziell danken. Es zeigte sich auch hier, dass ein starker Verband entsprechende Wirkungen erreichen kann.

Gratulieren durfte der Sektionspräsident der Baugenossenschaft SBB-Beamter Luzern zu ihrem 50jährigen Bestehen und der Baugenossenschaft Galenstock in Andermatt zu ihrem 10-Jahre-Jubiläum. Auch die ABL Luzern konnte an